

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Landtagswahl betr.

Behufs der Neuwahl eines Abgeordneten der 2. Kammer der Ständeversammlung für den, aus den Städten Frankenberg, Gainschen und Wittweida bestehenden 10. sächsischen Wahlkreis ist

der 30. December ds. Js. als Wahltag

ausgeschrieben und unterzeichneter Bürgermeister als Wahlvorsteher ernannt worden. Am erwähnten Tage hat daher auch in hiesiger Stadt, welche einen Wahlbezirk bildet, die Abgabe der Stimmzettel zu erfolgen und es werden nun die in der Wahlliste für hiesige Stadt eingetragenen Stimmberechtigten andurch eingeladen

Dinstags, den 30. December ds. Js., Vormittags von 10 Uhr an bis 4 Uhr Nachmittags

sich im Rathhaussaale hier persönlich einzufinden und je ihren Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den Stimmzetteln ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen enthalten, sind ungültig.

Zur Benutzung bei der Abstimmung werden den Stimmberechtigten Stimmzettel zugesendet werden, doch bleibt es völlig in das Belieben der Stimmberechtigten gestellt, ob sie sich bei der Stimmabgabe dieser oder anderer Stimmzettel bedienen wollen.

Nach Ablauf der vorstehend zur Abstimmung festgesetzten, auch auf den zur Vertheilung kommenden Stimmzetteln bemerkten Zeit ist Niemand, der nicht bereits im Wahllokale gegenwärtig ist, mehr zur Wahl zuzulassen.

Frankenberg, am 15. December 1873.

Bürgermeister Metzger, Wahlvorsteher.

Bekanntmachung.

Das 19te Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält: N^o 138. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend; vom 29. Novbr. 1873. N^o 139. Verordnung, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend; vom 29. Novbr. 1873. N^o 140. Decret wegen Concessionirung der Leipzig-Dresdener-Eisenbahn-Compagnie zum Baue und Betriebe der Sächsischen Strecke einer Eisenbahn zwischen Freiberg und Bräu; vom 1. December 1873. N^o 141. Verordnung, die Abiretung von Grundeigenthum zu Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 1. December 1873. N^o 142. Verordnung, die Veranstaltung einer Neuwahl für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 1. December 1873. N^o 143. Bekanntmachung, die Richtungslinie nachgedachter Zweigbahn der Chemnitz-Aur-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 2. December 1873.

Frankenberg, am 18. December 1873.

Der Stadtrath.
Metzger, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Handelsleute, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und dazu für das Jahr 1874 Legitimationscheine bedürfen, werden in ihrem eigenen Interesse zur Ersparniß von Kosten andurch veranlaßt, ihre hierauf bezüglichen Gesuche in der Zeit vom 27. December ds. Js. bis 4. Januar n. Js. an Rathsstelle anzubringen.

Gleichzeitig wird den betreffenden Handelsleuten andurch eröffnet, daß der Kostenbetrag für den von der Königlichen Kreisdirection zu Zwickau zu besorgenden Legitimationschein bei Anbringung des Gesuches zu entrichten ist.

Frankenberg, am 17. December 1873.

Der Stadtrath.
Metzger, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung der Bespannung für die Landspitze sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1874 nachgenannte Geschirrbesitzer verpflichtet:

- 1) Herr Friedrich Moritz Sachse in N^o 78 r,
- 2) - August Franz Edelmann in N^o 176,
- 3) - Heinrich Gustav Schmidt in N^o 193,
- 4) - Karl Gottlob Koch in N^o 197,

- 5) Herr Hermann Geier-Fischer in N^o 259,
- 6) - Karl Friedrich Werner in N^o 365,
- 7) - Friedrich Hermann Schmidt in N^o 390 u.

Diejenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, beziehentlich einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig zu bestellen und anzuzeigen unterlassen, verfallen nach § 78 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 5 Thalern.

Frankenberg, am 18. December 1873.

Der Stadtrath.
Metzger, Brgmstr.

Wie die Welt auf den Kopf gestellt werden soll.

Es ist im Kriege immer schon ein Gewinn, wenn man weiß, was der Gegner will. Unsere inneren Feinde, die Socialdemokraten — denn den Krieg haben sie ja der bestehenden Ordnung längst erklärt — sind einmal offen mit der Farbe herausgerückt. In dem Programm, welches der „Neue Socialdemokrat“ in Berlin den Arbeitern

für die bevorstehenden Reichstagswahlen vorschreibt, sehen wir es deutlich ausgemalt, wie einmal die Welt auf den Kopf gestellt werden soll, wenn erst die Herren Hasselmann und Hasenclever (und die andern von Ort zu Ort reisepredigenden „kleinen Cassalehen“) die Gewalt in Händen haben. Nun hat es zwar damit auch bei den Socialdemokraten keine so große Eile, es muß doch erst Einiges hinweggeräumt werden, ehe man an den Aufbau

des neuen Glückstempels menschlicher Ordnung gehen kann. Es müssen z. B. erst alle Einzelstaaten weg, der Reichstag muß souverain werden (soll wohl heißen, daß er an die Stelle des Kaisers tritt), das stehende Heer muß in eine Volkswehr verwandelt werden und die Dienstzeit auf ein Jahr herabgesetzt werden. Man kann natürlich voraussetzen, daß diese vorläufigen Verbesserungen den wärmsten Beifall der päpstlich Gesinnten und der Franzosen finden werden.